



Diese Zeitschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)

Nützliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift
für Stadt und Land.

N^o. 29.

Mittwoch, den 20. Juli

1859.

Zeitereignisse.

Der italienische Krieg, der von Frankreich und Sardinien mit dem ausgesprochenen Zweck, Italien bis zum adriatischen Meere frei zu machen, gegen Oesterreich geführt wurde, hat durch die persönliche Zusammenkunft der Kaiser Napoleon und Franz Joseph und die in Folge derselben am 12. Juli unterzeichneten Friedenspräliminarien ein unerwartetes Ende gefunden. Sardinien soll durch diese Uebereinkunft in den Besiß der Lombardei gelangen, während Oesterreich das Venetianische, nebst den Festungen Peschiera und Mantua und dem zwischen der letzteren Festung und Bergoforta am Po gelegenen Strich der Lombardei behält. Sämmtliche italienische Staaten, einschließlich des Venetianischen, sollen zu einem Staaten-Bunde zusammentreten, in welchem der Papst den Ehrenvorsitz führt.

Auf den ersten Blick fällt in diesen Bedingungen zweierlei auf, nämlich einmal, daß die französische Proklamation, welche die Freiheit Italiens bis zum adriatischen Meere zum Ziel nahm, nicht vollständig verwirklicht wurde; zweitens, daß die factischen Eroberungen selbst, zu denen die Erfolge der französischen Waffen führten, von den Siegern in der Mincioschlacht nicht festgehalten wurden. Es ist ersichtlich, daß der Kaiser der Franzosen keine anderen Friedensbedingungen stellen mochte, als solche, die von den vermit-

telnden Mächten als billig anerkannt werden mußten; es ist ferner nicht zu verkennen, daß der mit Festigkeit ausgesprochene Entschluß der preuß. Regierung, nicht gestatten zu wollen, daß die Ordnung der italienischen Frage einzig und allein den Waffenerfolgen Frankreichs anheimgestellt werde, auf die Mäßigung, die sich in den obigen Friedenspräliminarien kundgibt, nicht ohne gewichtigen Einfluß geblieben ist. Der französ. Regierung konnte, nachdem die preussische Mobilmachung vollzogen und nachdem die preuß. Anträge beim Bundestage zum Beschluß erhoben, kein Zweifel darüber bestehen, daß Preußen gesonnen war, seine Politik mit vollster Energie zu verfolgen; und wenn der „Moniteur“ selbst einräumt, daß die in Aussicht gestellte Vermittelung nicht ohne Einfluß auf den Entschluß des Kaisers Napoleon war, den Frieden anzubieten, so darf die preuß. Regierung, welche diese Vermittelung ins Werk setzen wollte, wohl mit Recht einen guten Theil des Verdienstes an der Wiederherstellung des Friedens für sich in Anspruch nehmen; damit aber fallen alle die Anklagen zusammen, welche in der preuß. Mobilmachung eine unzeitgemäße Maßregel sehen wollten; die Ereignisse selbst haben die Rechtfertigung der preuß. Politik u. Stellung übernommen. Die Truppen-Aufstellungen am Rhein werden natürlich bei der jetzigen Lage der Dinge unterbleiben, wie auch die Truppentheile, welche auf dem Marsch dorthin begriffen waren, den Befehl er-